Anlage 10

EUKA X 27/20

Auszug
aus der Niederschrift
der 27. Sitzung des Ausschusses
für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung
des Kreistags des Rheingau-Taunus-Kreises
am 25.08.2020 in Bad Schwalbach

TOP 11. DS X/1390 Neubauvorhaben im Gewerbegebiet "Ober der Hardt", Bad Schwalbach; Grundsatzbeschluss; Machbarkeitsstudie

Herr und Frau Bielak aus dem Architekturbüro Bielak stellen die Machbarkeitsstudie zur weiteren Bebauung auf dem Areal des Kreishauses vor. Landrat Kilian spricht sich aus Kostengründen für einen Neubau im Gebiet „Ober der Hardt" aus.

Herr Bielak erwähnt besonders, dass im Bebauungsplan eine 6 m breite Straße mit einem Gehweg von 1,5 m zur Erschließung des Kreishauses festgesetzt ist und sich aus Erschließungsvereinbarung ableiten lässt, dass bei einer Neubebauung des Areals östlich des Kreishauses eine Verpflichtung zur Herstellung dieser Straße besteht.

Abg. Schmelzeisen betont, dass nun vier Varianten zur Diskussion stehen.

1. Neubau im Gewerbegebiet „Ober der Hardt"
2. Neubau auf dem Areal des Kreishauses
3. Kooperation mit dem DRK für Gefahrenabwehrzentrum und Anmietung von Büroflächen in der Tannenwaldklinik
4. Gefahrenabwehrzentrum wird im Kreishaus ausgebaut und Anmietung von Büroflächen in der Tannenwaldklinik

Nur wenn für alle Varianten die Vor- und Nachteile sowie die Kosten bekannt sind, kann ein fundierter Grundsatzbeschluss gefasst werden. Die Variante Neubau auf dem Areal des Kreishauses sollte nicht vorher verworfen werden. Satz 2 unter Punkt 2 des Beschlusses soll somit gestrichen werden.

Abg. Hoffmann stimmt dem zu und beantragt, einen Punkt 5 in die Beschlussfassung aufzunehmen: Für alle vier Möglichkeiten ist ein Kostenvergleich unter Berücksichtigung der langfristig entstehenden Kosten zu erarbeiten und dem Kreistag vorzulegen.

Für Abg. Metternich ist im Zuge des Kostenvergleichs genau zu prüfen, ob die zusätzlichen 30 Arbeitsplätze überhaupt erforderlich sind oder ob in diesem Bereich durch Homeoffice und mobiles Arbeiten gespart werden kann.

Abg. Jung-Wellek setzt sich dafür ein, die Verhandlungen zum Ankauf der Skaterbahn mit der Stadt Bad Schwalbach fortzusetzen. Sie bittet darum, im Kostenvergleich auch die Realisierungszeiträume anzugeben.

An der Aussprache beteiligen sich darüber hinaus die Abg. Güttler und Kessner sowie Ausschussvorsitzender Weimann.

Über den Beschlussvorschlag mit den o.g. Änderungen wird sodann abgestimmt. Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt die durch den Kreistag per Beschluss in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zur weiteren Bebauung auf dem Gelände des Kreishauses zur Kenntnis.

2. Der Kreistag nimmt die gemäß Beschluss vom 04.02.2020 in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zur weiteren Bebauung auf dem Gelände des Kreishauses zur Kenntnis.

Neben der Möglichkeit der Realisierung von Modul 1 aus dem Gefahrenabwehrzentrum und der Schaffung von 30 weiteren Arbeitsplätzen durch den Kreis auf den reservierten Grundstücken „Ober der Hardt" in Bad Schwalbach sind nachfolgende weitere Möglichkeiten gegeben.

3. In Kooperation mit dem DRK-Kreisverband Rheingau-Taunus e.V. wird auf einem vom DRK noch abschließend festzulegenden Grundstück im Bereich der Stadt Bad Schwalbach das Modul 1 aus dem Gefahrenabwehrzentrum durch das DRK oder einen von dort beauftragten Dritten errichtet und vom Kreis angemietet. Die Maßnahme erfolgt zusammen mit der Errichtung einer neuen Rettungswache Bad Schwalbach, die auf dem gleichen Grundstück realisiert wird. Zur Deckung der fehlenden Büroarbeitsplätze der Kernverwaltung wird langfristig Büroraum in der ehemaligen Tannenwaldklinik angemietet. Die vorübergehend in die Bahnhofstraße 2a in Bad Schwalbach ausgelagerten Organisationseinheiten (RPA, Rechtsamt, Sportkreis, Landschaftspflegeverband) werden ins Kreishaus zurückgeführt, damit die Kernverwaltung nicht weiter zersiedelt und an nur 2 Standorten in Bad Schwalbach untergebracht ist. Der Kreisausschuss wird beauftragt, hierzu die weitergehenden notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

4. Modul 1 aus dem Gefahrenabwehrzentrum wird im Kreishaus nach dem aktuellen Stand der Technik unter Einbeziehung vorhandener Flächen (Inanspruchnahme weiterer Büroflächen) ausgebaut. Zur Deckung der dann insgesamt fehlenden Büroarbeitsplätze der Kernverwaltung wird langfristig Büroraum in der ehemaligen Tannenwaldklinik angemietet. Die vorübergehend in die Bahnhofstraße 2a in Bad Schwalbach ausgelagerten Organisationseinheiten (siehe Pkt. 3) werden ins Kreishaus zurückgeführt, damit die Kernverwaltung nicht weiter zersiedelt und an nur 2 Standorten in Bad Schwalbach untergebracht ist. Der Kreisausschuss wird beauftragt, hierzu die weiteren Schritte einzuleiten.

5. Für alle vier Möglichkeiten ist ein Kostenvergleich unter Berücksichtigung der langfristig entstehenden Kosten zu erarbeiten und dem Kreistag vorzulegen.

| | |

Hiermit wird amtlich beglaubigt,
dass die vorstehende Ablichtung
mit der vorgelegten Urschrift der
o.a. Sitzungsniederschrift übereinstimmt.

1. Fachdienst: **FBL I**
2. Fachdienst: FBL III

65307 Bad Schwalbach, den 27.08.2020

(Rübel)

(Siegel)